



Stadt Tönning
Eigenbetrieb Abwasser

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER DIE REINIGUNG DER HAUSKLÄRANLAGEN
IM GEBIET DER STADT TÖNNING**

Die Stadt Tönning ist verpflichtet, die Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung durchzuführen. Im Stadtgebiet sind im ländlichen Bereich einige Hausgrundstücke noch nicht per Rohrleitung an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Da die dort vorhandenen Kleinkläranlagen bei unsachgemäßer und unregelmäßiger Entsorgung eine gewisse Belastung für die Umwelt bedeuten können, hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, den in den Hauskläranlagen anfallenden Schlamm alle zwei Jahre mindestens einmal einzusammeln, abzufahren und zur Behandlung in eine Abwasserbeseitigungsanlage (Kläranlage) einzuleiten.

Die Stadt Tönning hat einen Unternehmer beauftragt, diese Arbeiten in der Zeit

vom 11.10.2021 bis zum 15.10.2021

durchzuführen.

Ich bitte Sie, wenn erforderlich, die Deckel der Hauskläranlage freizulegen, um eine reibungslose Abfuhr zu ermöglichen.

Tönning, den 23.09.2021

Im Auftrag
gez. Bernd Carstens